

Vorwort

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

das Erscheinungsbild der AED Automation GmbH in der Öffentlichkeit wird wesentlich geprägt durch das Auftreten und Verhalten jeder einzelnen Mitarbeiterin und jedes einzelnen Mitarbeiters. Daher ist auch jede einzelne Mitarbeiterin und jeder einzelne Mitarbeiter dafür verantwortlich, dass ihre bzw. seine Handlungen und Unterlassungen das umwelt- und gesellschaftsbewusste Image der AED Automation GmbH nicht schädigen, sondern fördern.

Der Business Code of Conduct sind verbindliche Regeln, die für jede Mitarbeiterin und jeden Mitarbeiter gelten. Sie sollen helfen, ethische und rechtliche Herausforderungen bei der täglichen Arbeit zu bewältigen. Jede Mitarbeiterin und jeder Mitarbeiter kann sich mit Fragen und Hinweisen im Zusammenhang mit den Business Conduct Guidelines jederzeit an den entsprechenden Vorgesetzten wenden.

In unserem Business Code of Conduct sind die Mindestanforderungen definiert, deren Einhaltung wir von unseren Mitarbeitern, Lieferanten und anderen Vertragspartnern erwarten. Es liegt in der Verantwortung des Lieferanten, sämtlichen seiner Mitarbeiter und Unterlieferanten die Anforderungen dieses Business Code of Conduct mitzuteilen.

Um die Regelungen der Business Conduct Guidelines zu vereinfachen, wird nachstehend das Wort "Mitarbeiter" als neutraler Begriff für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer verwendet.

Dornstadt, 24.11.2020

Geschäftsleitung



Björn Wollin



Dr. Alexander German

Erstellt/Geändert	Genehmigt	Datei	Datum	Seite
AG/	AG	G:\ ND L 07 D AED Code of Conduct.docx	24.11.2020	1 von 5

I. Verhalten im geschäftlichen Umfeld

1. Einhaltung von Recht und Gesetz

Die Beachtung von Gesetzen ist für unser Unternehmen oberstes Gebot. Jeder Mitarbeiter hat die gesetzlichen und internen Vorschriften, die für seine Tätigkeit maßgebend sind, zu beachten, in deren Rahmen er handelt. Gesetzesverstöße müssen unter allen Umständen vermieden werden. Das Gleiche erwarten wir von unseren Lieferanten.

Jeder Mitarbeiter muss im Falle eines Verstoßes – unabhängig von den im Gesetz vorgesehenen Sanktionen – wegen der Verletzung seiner arbeitsvertraglichen Pflichten mit disziplinarischen Konsequenzen rechnen.

2. Vermeidung von Interessenkonflikten

Das Unternehmen legt Wert darauf, dass seine Mitarbeiter bei ihrer Tätigkeit nicht in Interessens- oder Loyalitätskonflikte geraten. Deshalb gilt der Grundsatz der Vermeidung von Interessenkonflikten.

Das Betreiben eines Unternehmens, das mit der AED Automation GmbH ganz oder teilweise im Wettbewerb steht, ist den Mitarbeitern nicht gestattet. Nicht gestattet ist zudem die unmittelbare oder mittelbare Beteiligung an einem Unternehmen, das mit der AED Automation GmbH ganz oder teilweise im Wettbewerb steht.

Eine vorherige schriftliche Erlaubnis ist erforderlich bei einer Beteiligung an einem Unternehmen, das Geschäftspartner der AED Automation GmbH ist. Die Erlaubnis wird von der Geschäftsleitung erteilt und in der Personalakte dokumentiert. Die Erlaubnis kann wieder entzogen werden. Eine Beteiligung durch nahe Angehörige an einem Wettbewerbsunternehmen oder einem anderen der vorbeschriebenen Unternehmen ist vom Mitarbeiter, wenn er hiervon Kenntnis hat, der Personalabteilung schriftlich mitzuteilen und ist in der Personalakte zu dokumentieren.

Die Aufnahme einer Nebentätigkeit gegen Entgelt sowie die Übernahme eines politischen Amtes ist vorher schriftlich mitzuteilen und muss vom Unternehmen genehmigt werden.

Kein Mitarbeiter darf seine dienstliche Stellung dazu benutzen, Vorteile zu fordern, anzunehmen, sich zu verschaffen oder zuzusagen zu lassen.

3. Fairer Wettbewerb

Im Bemühen um Aufträge gilt das Gebot der Integrität. Um Aufträge bemühen wir uns mit der Qualität und dem Preis unserer innovativen Produkte und Dienstleistungen.

Korruption und Kartellverstöße werden nicht geduldet. Dies bedeutet, dass Mitarbeiter keine Bestechungsgelder, Schmiergelder oder andere unzulässige Zahlungen oder Vorteile gegenüber Kunden, Amtsträgern oder sonstigen Dritten gewähren, anbieten oder von diesen annehmen. Verstöße führen zu Sanktionen gegen die betroffenen Personen.

Jeder Mitarbeiter ist verpflichtet, sämtliche Regeln des fairen Wettbewerbs einzuhalten. Mitarbeiter dürfen insbesondere mit Wettbewerbern, Lieferanten, Kunden oder sonstigen Dritten keine Gespräche führen, bei denen Preise oder Kapazitäten abgesprochen werden. Unzulässig sind weiter Absprachen mit Wettbewerbern über einen Wettbewerbsverzicht oder über die Abgabe von Scheinangeboten bei Ausschreibungen.

Mitarbeiter, die Verträge mit Beratern, Vermittlern, Agenten oder vergleichbaren Dritten abschließen, haben darauf zu achten, dass auch diese keine unberechtigten Vorteile anbieten oder gewähren.

Wir gewähren unseren Lieferanten faire Vertragsbedingungen und angemessene Gegenleistungen, erwarten aber auch von ihnen, dass sie sich ihren Mitarbeitern und Zulieferern gegenüber fair und korrekt verhalten.

Auch von unseren Lieferanten erwarten wir, dass diese gegen alle Arten der Korruption vorgehen und keinen unlauteren Wettbewerb betreiben. Unsere Lieferanten dürfen weder andere bestechen oder erpressen noch selbst Bestechungen annehmen. Außerdem dürfen die Lieferanten keinerlei Preisabsprachen mit Mitbewerbern oder ähnliche Vereinbarungen treffen.

4. Geldwäscheprävention

Die AED Automation GmbH kommt seinen gesetzlichen Verpflichtungen zur Geldwäscheprävention nach und beteiligt sich nicht an Geldwäscheaktivitäten. Jeder Mitarbeiter ist aufgefordert, ungewöhnliche finanzielle Transaktionen, insbesondere unter Einschluss von Barmitteln, die einen Geldwäscheverdacht begründen können, zu melden.

Erstellt/Geändert	Genehmigt	Datei	Datum	Seite
AG/	AG	G:\ ND L 07 D AED Code of Conduct.docx	24.11.2020	2 von 5

5. Import- und Exportkontrolle

Wir beachten strikt die gesetzlichen Vorgaben für den Import und Export von Waren, Dienstleistungen und Informationen sowie die gültigen Sanktionslisten.

6. Verantwortungsvolle Beschaffung

Wir haben verantwortliches Handeln fest in unsere Beschaffungsprozesse integriert. Wir treffen unsere Vergabeentscheidungen nicht nur nach wirtschaftlichen, technischen und prozessualen Kriterien. Nachhaltigkeit nimmt in unserem Lieferantenmanagement ebenso eine wichtige Rolle ein. Hier wollen wir Transparenz über die Herkunft von Rohstoffen und sogenannten Konfliktmineralien erhöhen, um so frühzeitig Risiken zu erkennen.

Von unseren Lieferanten erwarten wir, dass sie die OECD-Leitlinien sowie § 1502 des Dodd-Frank-Acts befolgen, welcher darauf abzielt die Verwendung von Mineralien zu verhindern, die bewaffnete Gruppen in der Demokratischen Republik Kongo (DRC), oder in angrenzenden Ländern, direkt oder indirekt finanzieren oder profitieren lassen ("Konfliktmineralien").

II. Verhalten gegenüber Kollegen und Mitarbeitern

1. Gleichbehandlung und Nichtdiskriminierung

Wir respektieren die persönliche Würde, die Privatsphäre und die Persönlichkeitsrechte jedes Einzelnen. Wir arbeiten zusammen mit Frauen und Männern unterschiedlicher ethnischer Herkunft, Nationalität, Kultur, Religion und Hautfarbe. Wir dulden keine Diskriminierung und keine sexuelle oder andere persönliche Belästigung oder Beleidigung.

Mitarbeiter werden grundsätzlich auf Basis Ihrer Qualifikation und Ihrer Fähigkeiten beschäftigt.

Wir sind offen, ehrlich und integer und stehen zu unserer Verantwortung. Wir sind verlässliche Partner und machen nur Zusagen, die wir einhalten können. Diese Grundsätze gelten sowohl für die interne Zusammenarbeit als auch für das Verhalten gegenüber externen Partnern. So erwarten wir von unseren Lieferanten, dass sie Chancengleichheit und Vielfalt fördern und Diskriminierung bei Beschäftigungsentscheidungen unterbinden.

2. Menschen- und Arbeitnehmerrechte

Wir respektieren die international anerkannten Menschenrechte und unterstützen ihre Einhaltung. Wir lehnen jegliche Form der Zwangs- und Kinderarbeit sowie jegliche Form von moderner Sklaverei, Menschenhandel und unfreiwilliger Gefängnisarbeit strikt ab. Jugendliche Arbeitnehmer unter 18 Jahren dürfen weder Überstunden noch Nacharbeit leisten.

Wir erkennen das Recht aller Mitarbeiter an, Gewerkschaften und Arbeitnehmervertretungen auf demokratischer Basis im Rahmen innerstaatlicher Regelungen zu bilden.

Das Recht auf eine angemessene Vergütung wird für alle Beschäftigten anerkannt. Die Entlohnung und die sonstigen Leistungen entsprechen mindestens den jeweiligen nationalen und lokalen gesetzlichen Normen bzw. dem Niveau der nationalen Wirtschaftsbereiche/Branchen und Regionen. Die Arbeitszeiten entsprechen mindestens den nationalen gesetzlichen Vorgaben bzw. den nationalen Mindestnormen des Wirtschaftsbereichs/Branchen.

Auch von unseren Lieferanten erwarten wir, dass diese alle Menschen respektvoll und fair behandeln und dass in ihrem Wirkungsbereich die Menschenrechte gewahrt werden.

3. Arbeits- und Gesundheitsschutz

Die Sicherheit und die Gesundheit unserer Mitarbeiter sind hohes Unternehmensziel. Hierfür werden zumindest die nationalen Gesetze hinsichtlich Arbeits-, Gesundheits- und Brandschutz erfüllt.

Die Verantwortung gegenüber Mitarbeitern und Kollegen gebietet die bestmögliche Vorsorge gegen Unfallgefahren. Das gilt sowohl für die technische Planung von Arbeitsplätzen, Einrichtungen und Prozessen als auch für das Sicherheitsmanagement und das persönliche Verhalten im Arbeitsalltag. Das Arbeitsumfeld muss den Anforderungen einer gesundheitsorientierten Gestaltung entsprechen.

Erstellt/Geändert	Genehmigt	Datei	Datum	Seite
AG/	AG	G:\ ND L 07 D AED Code of Conduct.docx	24.11.2020	3 von 5

Jeder unserer Mitarbeiter fördert die Sicherheit und den Gesundheitsschutz in seinem Arbeitsumfeld und hält sich an die Vorschriften zum Arbeits- und Gesundheitsschutz. Jede Führungskraft ist verpflichtet, ihre Mitarbeiter in der Wahrnehmung dieser Verantwortung zu unterweisen und zu unterstützen.

Für Mitarbeiter von Subunternehmen gelten gleiche Sicherheitsstandards wie für unsere Mitarbeiter. Auch unsere Lieferanten haben die geltende nationale Gesetzgebung zum Gesundheitsschutz und zur Arbeitssicherheit zu befolgen. Unsere Lieferanten müssen aktiv Maßnahmen ergreifen, um arbeitsbedingte Unfälle, Erkrankungen und Todesfälle zu verhüten, so dass ihre Mitarbeiter in einem gesunden und sicheren Arbeitsumfeld arbeiten.

III. Verhalten innerhalb der Gesellschaft

1. Nachhaltiger Umwelt- und Klimaschutz

Nachhaltiger Umwelt- und Klimaschutz sowie Ressourceneffizienz sind für uns wichtige Unternehmensziele. Bei der Entwicklung neuer Produkte und Dienstleistungen achten wir darauf, dass alle hiervon ausgehenden Auswirkungen auf Umwelt und Klima so gering wie möglich gehalten werden und unsere Produkte einen positiven Beitrag zu Umwelt- und Klimaschutz bei unseren Kunden leisten.

Weiterhin achten wir bei allen innerbetrieblichen Abläufen auf eine Minimierung der Umweltbelastung.

Jeder Mitarbeiter an seinem Platz muss auf diesen Gebieten mitarbeiten.

Auch von unseren Lieferanten erwarten wir, dass sie die Umwelt schützen und die geltenden nationalen Umweltgesetze, -regelungen und -standards einhalten und durch ihre Tätigkeit keine vermeidbaren Umweltschäden entstehen.

2. Spenden

Wir verstehen uns als aktives Mitglied der Gesellschaft und engagieren uns daher in unterschiedlicher Art und Weise. Als Unternehmung gewährt die AED Automation GmbH Geld- und Sachspenden für Bildung und Wissenschaft, für Kunst, Kultur, Sport und für soziale Anliegen.

Wir leisten keine finanziellen Zuwendungen, insbesondere Spenden und Sponsoring-Maßnahmen an politische Parteien im In- und Ausland, parteinahe oder parteiähnliche Organisationen, einzelne Mandatsträger oder an Kandidaten für politische Ämter.

3. Auftreten und Kommunikation in der Öffentlichkeit

Wir respektieren das Recht auf freie Meinungsäußerung sowie den Schutz der Persönlichkeitsrechte und der Privatsphäre. Das Erscheinungsbild der AED Automation GmbH in der Öffentlichkeit wird wesentlich geprägt durch das Auftreten und Verhalten jeder einzelnen Mitarbeiterin und jedes einzelnen Mitarbeiters. Daher ist auch jede einzelne Mitarbeiterin und jeder einzelne Mitarbeiter dafür verantwortlich, dass ihre bzw. seine Handlungen und Unterlassungen das umwelt- und gesellschaftsbewusste Image der AED Automation GmbH nicht schädigen, sondern fördern.

IV. Umgang mit Informationen

1. Berichterstattung

Die AED Automation GmbH baut auf die Werte Zuverlässigkeit, Ehrlichkeit, Glaubwürdigkeit und Integrität.

Zur offenen und effektiven Zusammenarbeit gehören eine korrekte und wahrheitsgetreue Berichterstattung und Kommunikation. Das gilt gleichermaßen für das Verhältnis zu Investoren, Gesellschaftern, Mitarbeitern, Kunden, Geschäftspartnern sowie zur Öffentlichkeit und staatlichen Stellen.

Jeder Mitarbeiter achtet darauf, dass sowohl interne als auch externe Berichte, Aufzeichnungen und andere Unterlagen des Unternehmens in Übereinstimmung mit den geltenden gesetzlichen Regeln und Standards und somit stets vollständig und richtig sind sowie zeit- und systemgerecht erfolgen.

Erstellt/Geändert	Genehmigt	Datei	Datum	Seite
AG/	AG	G:\ ND L 07 D AED Code of Conduct.docx	24.11.2020	4 von 5

2. Vertrauliche Informationen

Wir unternehmen die notwendigen Schritte, um vertrauliche Informationen und Geschäftsunterlagen vor dem Zugriff und dem Einblick nicht beteiligter Mitarbeiter und sonstiger Dritter in geeigneter Weise zu schützen. Verschwiegenheit ist zu wahren über interne Angelegenheiten des Unternehmens, die nicht öffentlich bekannt gegeben worden sind. Die Verpflichtung zur Vertraulichkeit gilt auch nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses weiter.

3. Schutz von Betriebsgeheimnissen und geistigem Eigentum

Das geistige Eigentum unseres Unternehmens stellt einen Wettbewerbsvorteil für die AED Automation GmbH und somit ein schützenswertes Gut dar, welches wir gegen jeden unerlaubten Zugriff durch Dritte schützen. Damit einher geht die Absicherung unserer Technologien durch Patente und sonstige gewerbliche Schutzrechte. Wir erwarten von jedem Mitarbeiter den unbedingten Schutz unseres geistigen Eigentums. Insbesondere ist jeder Mitarbeiter dafür verantwortlich, dass Informationen im Zusammenhang mit unserem geistigen Eigentum nicht nach außen getragen werden. Im gleichen Maße, wie wir unser eigenes geistiges Eigentum schützen, respektieren wir auch fremdes geistiges Eigentum. Geschäftsgeheimnisse sind vertraulich zu behandeln; sie dürfen den Mitarbeitern nur im Rahmen ihrer geschäftlichen Tätigkeit bekannt gegeben werden.

4. Datenschutz und Informationssicherheit

Der Schutz von personenbezogenen Daten insbesondere der Mitarbeiter, Kunden und Lieferanten hat für AED Automation GmbH besondere Bedeutung.

Personenbezogene Daten dürfen nur erhoben, verarbeitet oder genutzt werden, soweit dies für festgelegte, eindeutige und rechtmäßige Zwecke erforderlich ist. Ohne eine gesetzliche Zulässigkeit oder eine Einwilligung des Betroffenen dürfen keine personenbezogenen Daten erhoben oder verarbeitet werden.

V. Implementierung und Kontrolle

Die Geschäftsleitung der AED Automation GmbH fördert aktiv die breite Kommunikation des Business Code of Conduct und sorgt für ihre nachhaltige Implementierung.

Die Einhaltung der Gesetze und die Beachtung des Business Code of Conduct wird in allen organisatorischen Einheiten der AED Automation GmbH regelmäßig kontrolliert.

Jeder Mitarbeiter kann gegenüber seinem Vorgesetzten, gegenüber der Personalabteilung oder einer anderen dafür benannten Person/Stelle auf Umstände hinweisen, die auf die Verletzung des Business Code of Conducts schließen lassen. Die Angelegenheit wird gründlich untersucht. Soweit angemessen, werden entsprechende Maßnahmen ergriffen. Alle Unterlagen werden vertraulich aufbewahrt. Vergeltungshandlungen, gleich welcher Art, werden nicht toleriert.

AED Automation GmbH

Lerchenbergstraße 23

D-89160 Dornstadt

Tel.: +49 (0) 73 48 / 20 01 0

Fax: +49 (0) 73 48 / 20 01 19

info@aed-automation.com

Erstellt/Geändert	Genehmigt	Datei	Datum	Seite
AG/	AG	G:\ ND L 07 D AED Code of Conduct.docx	24.11.2020	5 von 5